

Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr.71
15732 Eichwalde,
Handy:0173.6447603
E-Mail:
drgbriese@gmail.com

den 9.Oktober 2014

Az. D. + EG

MÄRKISCHE ALLGEMEINE
Lokalredaktion Königs-Wusterhausen
Bahnhofstraße 17 A
15711 Königs-Wusterhausen

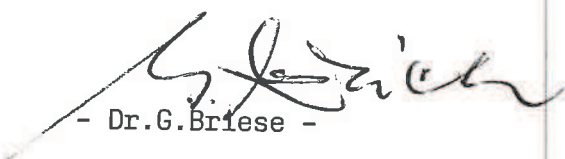
L e s e r b r i e f

"Schönefelder Lärm-Routen-Urteil - keine Überraschung! ..."

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den vorgen. Leserbrief mit der Bitte um
baldige Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr.G.Briese -

A n l a g e

Schönefelder Lärm-Routen-Urteil - keine Überraschung !
- zu "Flughafengemeinde muß Lärm ertragen. Auch Schönefeld scheitert im Kampf gegen Überflüge. Der Steuerzahlerbund beklagt das Milliardengrab BER." -, MAZ 8.10.2014 S.15

Worüber entscheidet ein Gericht? Darüber, ob gesetzliche Rechte, welche ein Kläger als verletzt ansieht, vom Beklagten wirklich verletzt wurden und ob ergänzende fachliche Argumente hierzu zutreffend sind oder nicht. Nachdem Verwaltungsjuristen in öffentlicher Diskussion schon lange bemängeln, daß die Flugroutenfestlegung nicht im Rahmen von Planfeststellungsverfahren erfolgt, dies aber in Deutschland noch nicht vom Gesetzgeber so geregelt wurde, ergibt sich, daß auch bei Flugroutenänderungen vom Gesetzgeber bisher keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist - es sei denn, daraus ergeben sich noch konkret benennbare andere Gesetzesverletzungen. Und wenn in Frankfurt am Main seit langem öffentlich darüber diskutiert wird, ob man nicht statt mit 3°-Landewinkel mit 3,5°-Landewinkel landen könne, um zumindest weiter entfernte Gemeinden etwas von Fluglärm zu entlasten, liegt der Schluß nahe: steilere Flugwinkel - geringere Lärmbelastung. Insofern ist nicht das OVG-Urteil eine Überraschung, sondern wie der Klägerantrag begründet wurde! Real gegebene Rechtsverstöße wie die begründungslose Ignorierung der Stellungnahme des Umweltbundesamtes, in der sogenannten "Benehmensregelung", das Flugroutensystem des BER entspreche nicht den Erfordernissen eines Flughafens in dicht besiedeltem Umland, sowie die für den Flughafennahbereich gemäß EU-Recht geltende Zugrundelegung von Lärmstörpegeln statt Spitzenlärmpegeln, so daß hier ein um 13 dB(A) höheres Schalldämmmaß für den Schallschutz gilt, wurden augenscheinlich nicht vom Kläger vorgetragen und deshalb auch nicht gerichtlicherseits erörtert. Wie erstaunlich, daß die Gemeinde Schönefeld trotzdem meint, nun endlich "Planungssicherheit" erreicht zu haben und dies als positiv wertet.

Was stößt nun solch Beitrag beim interessierten Leser an? Zunächst wohl Eines: großes, großes Staunen! Und dazu spitzte sich mir der Bleistift, fast wie von selbst. Erklären oder gar bewerten kann und möchte ich die Vorgänge trotzdem nicht - dies überlasse ich gern den Akteuren. Könnte dies nicht Thema eines interessanten MAZ-Interviews sein?

Dr.G.Briese, Eichwalde

.....

Verfasser: Dr.Günter Briese, Stubenrauchstr.71; 15732 Eichwalde,
Tel.: 0173.6447603

Eichwalde, am 9.Oktober 2014

